

212  
5

Groben

456  
2

638  
210

639  
210

Textliche Festsetzungen

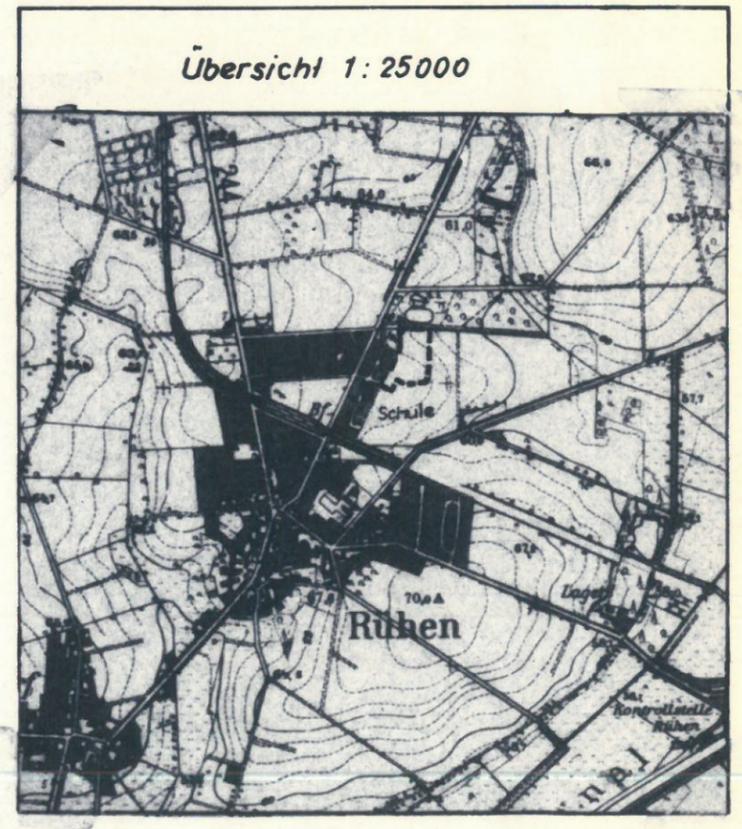
Planzeichenerklärung u. Festsetzungen

- ① Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von Bewuchs- und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80 cm über Straßenkrone freizuhalten
- ② Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 700 qm.  
Die Mindestbreite der Baugrundstücke beträgt 20 m.
- ③ Die Errichtung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (§4(3)1 BauNVo), sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (§4(3)2 BauNVo) sowie Tankstellen (§4(3)5 BauNVo) sind unzulässig.
- ④ Die höchstzulässige Höhe der Gebäude über Fahrbahnmitte wird wie folgt festgelegt:
  - ~~a) Sockelhöhe: 1,00 m (gemessen von Oberkante Fahrbahnmitte)~~
  - ~~b) Traufenhöhe: 4,50 m ( " " " " )~~
  - ~~c) Firsthöhe: 9,50 m ( " " " " )~~
  - ~~d) Flachdächer sind bei einer Gebäudehöhe von 4,50 m über Fahrbahnmitte nicht zulässig.~~

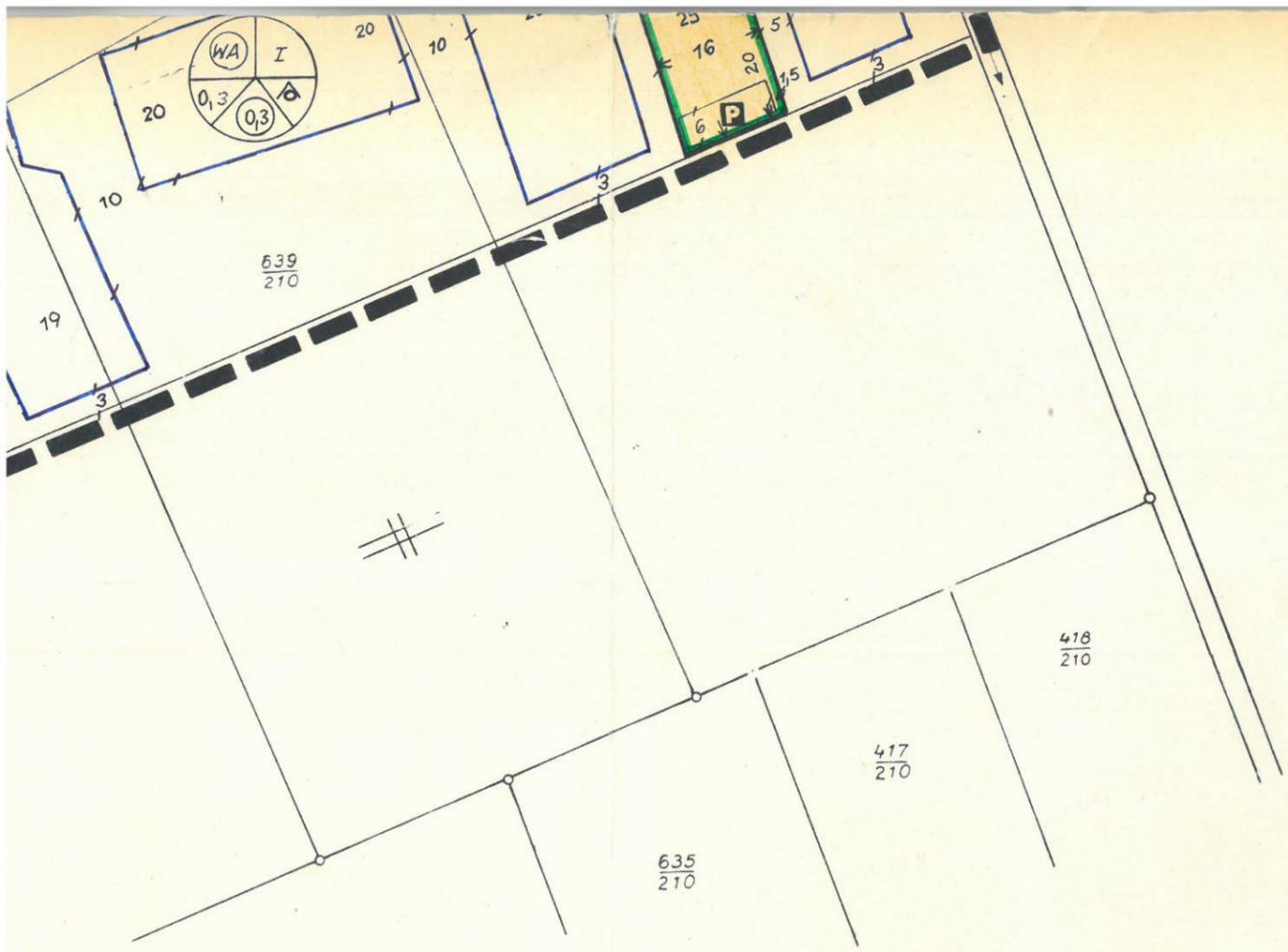
Maximale Gebäudehöhe 9.50 m (gemessen von Oberkante Fahrbahnmitte)

	Grenze des Geltungsbereiches
	Baugrenze
	Parzellengrenze mit Vermarkung
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Sichtdreieck
	Parkplatz
	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
	Offene Bauweise - Nur Einzelhäuser zulässig -
0,3	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	öffentliche Parkplätze

Übersicht 1: 25000







- Verklärung u. Festsetzungen
- Ze des Geltungsbereiches
- renze
- ellengrenze mit Vermarkung
- enbegrenzungslinie
- tenverkehrsfläche
- dreieck
- platz
- meines Wohngebiet
- der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- re Bauweise - Nur Einzelhäuser  
zulässig -
- adflächenzahl
- noßflächenzahl
- ntliche Parkplätze

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 23. 8. 78).

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 29. 1. 1980

 Möller  
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am \_\_\_\_\_ rechtskräftig.

(L.S.) \_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Rühren hat in seiner Sitzung am 22. 6. 1978 ~~15. 8. 79~~ den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wurde im Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Brome am 3. 9. 1978 ~~11. 1. 79~~

ortsüblich bekanntgemacht

Rühren, den 30. Jan. 1980 79



1. stellv. Bürgermeister  
Gemeindedirektor

# Bebauungsplan

# "Große Zieleitsche I"

## Gemeinde Rühren

## Kreis Gifhorn

### Maßstab 1:1000

77 157